

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Europäische Menschenrechtskonvention - System der EMRK; Rechtsprechung des EGMR im Strafrecht

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 4 Stunden; 18.01.2013

ICDL - Annual Meeting 2013 - Verteidigung an den Internationalen Strafgerichtshöfen

International Criminal Defence Lawyers Germany e.V.; 7 Stunden; 26.01.2013

Fehlerquellen in der DNA-Analyse

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 21.02.2013

37. Strafverteidigertag, Freiburg

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 08.03.2013 - 10.03.2013

Medien im Strafverfahren

Institut für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht (ISP); 5 Stunden 30 Minuten; 21.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juni 2013

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jan Bockemühl

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erste Berufserfahrungen einer Strafverteidigerin am
Beispielfall Gustl Mollath**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 1 Stunde 30 Minuten;

11.04.2013

**Podiumsdiskussion: Anonyme Staatsgewalt vs.
Individuelle Kennzeichnungspflicht; u.a.**

Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden 30 Minuten;

16.05.2013

**Dreiländerforum Strafverteidigung: Strafverteidigung
und Sicherheitswahn**

Forum Strafverteidigung, Basel; 6 Stunden; 14.06.2013 - 15.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 20. Juni 2013

